

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 14.

Erscheint jeden Samstag.

6. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr. Einwendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Largiadèr in „Marienberg“ bei Norschach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Ein neues Gebiet der Erziehung. — Zur Examenzeit. — Heinrich Rüegg †. — Korrespondenz aus Italien. — Kleinere Mittheilungen. — Offene Korrespondenz.

Ein neues Gebiet der Erziehung*).

(Eingesandt.)

Durch das Studium des Strafrechts muß man zur Ueberzeugung gelangen, daß der Mensch kein Recht hat, den Menschen zu strafen, eben um ihn zu strafen, sondern daß vielmehr der Mensch den Menschen erziehen und hiebei die Strafe nur als Disziplinarmittel benutzen soll.

1. Warum? Der Mensch wird nicht von heute auf morgen Verbrecher, wie unser Strafrecht vorauszusetzen scheint. Geboren in der menschlichen Gesellschaft und erzogen für dieselbe durch Haus, Schule und Leben, wird ihm als Verbrechen eingepflanzt Alles, was dem geordneten gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenleben zuwider ist; aber anormal gestellt durch Armut oder Umgebung, wird seine innere Scheu vor dem Verbrechen allmählig geringer, sein sittliches Gefühl deteriorirt, seine Wille geschwächt, und der Ausdruck dieses innern Zustandes sind verbrecherische Handlungen, aus denen man auf den Grad, den die innere Deterioration bereits erreicht hat, wird schließen können. Erst unterschlägt, dann stiehlt er; mit Raub und Mord beschließt er seine Laufbahn.

Unser Strafrecht faßt nun bloß diese einzelne verbrecherische Handlung in's Auge und setzt ohne Weiteres voraus, daß sie aus freiem Willen hervorgegangen sei, wenn nur erwiesen ist, daß der Uebelthäter mit Bewußtsein gehandelt hat. Und in der That, wäre jene Voraussetzung richtig, der Wille des Menschen und besonders des Verbrechers vollkommen frei und also die absolute Herrschaft des Geistes über den Körper und seine Lüfte in ihm vorhanden, dann wäre auch die Strafe um der Strafe willen gerecht. Aber eben dieser vorausgesetzte freie Wille war bei keinem Verbrecher jemals vorhanden, sondern stets war er mehr oder weniger untergegangen in dem oben beschriebenen Prozesse allmählicher moralischer Deterioration; er hatte sich in die „Anechtschaft des Fleisches“ begeben.

So gilt gerade die einzelne verbrecherische Handlung uns als Anzeiger des Grades, bis auf welchen das Maß der Willensfreiheit des Verbrechers bereits gesunken ist, und wir kommen zu dem Satze:

Je geringer das Verbrechen, desto stärker konnte das Willensmoment sein; je größer das Verbrechen, desto geringer mußte das Willensmoment sein.

Also, wo kein Verbrechen, da ist freier Wille möglich; wo ein Verbrechen, da ist unfreier Wille gewiß. Beide Momente aber, freies Wollen und verbrecherisches Handeln, die allein, wenn sie zusammen vorkämen, das Recht der Strafe begründen könnten, heben sich in der Wirklichkeit immer auf; ist das eine vorhanden, so fehlt das andere, ist das eine positiv, so ist das andere negativ; das Resultat der Addition beider Faktoren ist immer null, un-erweisbar das prätendirte Recht des Menschen, den Menschen zu strafen.

Das hiemit erwiesene Unvernünftige der Strafe zeigt sich denn auch darin, daß sie willkürlich ist. Soll Schär für seinen Millionendiebstahl zehn, zwanzig, vierzig Jahre oder bloß neun- unddreißig Jahre dreihundertvierundsechzig Tage im Gefängniß büßen? Wo ist hier Gewißheit? Wer will das Strafmaß angeben und dessen Richtigkeit beweisen, ohne auf das positive Recht sich zu stützen? Nichts ist darum natürlicher, als daß die Gesetzgebung aller Zeiten über Strafart und Strafmaß gewaltigen Schwankungen unterlegen ist; denn erst, wenn ich für ein bestimmtes Verbrechen ein Fixum als Strafe willkürlich angenommen habe, kann ich ungefähr von diesem aus die Strafe für andere Verbrechen bemessen.

II. Also der verkommene Mensch darf nicht gestraft werden, er kann und soll aber von Neuem erzogen werden. Er kann von Neuem erzogen werden; denn so wenig je ein Mensch vollkommen, gleich der Gottheit, war, so wenig wird je ein Mensch die Idee des Teufels in sich verwirklichen, ein absolut unbesserlicher und dadurch eben strafwürdiger Verbrecher werden. Er soll von Neuem erzogen werden, denn dieser Prozeß der Amelioration, der mit ihm vorgenommen werden soll, ist allein das entsprechende Correlat dem Prozesse der Deterioration, der mit ihm vorgegangen ist.

*) Wenn auch mit dem Hrn. Verfasser keineswegs durchweg einverstanden, halten wir doch dafür, der Grundgedanke seiner Arbeit, cum grano salis aufgefaßt, verdiene Beachtung. D. R.

Das weite Feld der Erziehung, welches sich so vor uns öffnet, ist aber wesentlich anderer Natur, als die Kindererziehung. In das Kind zieht der Geist erst hinein durch das geöffnete Thor der Sinne; der Geist ist es daher, der bei dem Kinde entwickelt werden muß durch Lehre und Unterricht; die Erziehungsthätigkeit ist hauptsächlich positiv. Beim Verbrecher dagegen muß der Körper, das Fleisch mit seinen Lüsten, zurückgedrängt werden aus seiner knechtenden Herrschaft über den Geist und seine Initiativekraft, den Willen: diese Erziehungsthätigkeit muß hauptsächlich negativ sein. Dort ist es der Unterricht in den Anfängen des Wissens, der vom Lehrer gegeben wird und es kommt erst weniger darauf an, daß der Schüler ein gewisses Quantum von Wissen sich aneigne, als daß seine Geisteskräfte allmählig geweckt, gestärkt und in selbständige Thätigkeit versetzt werden. Hier dagegen ist es angestrenzte körperliche Arbeit, welche der Erzieher seinem Zögling auferlegen muß und zuerst ist es gleichgültig, ob diese sonderlich produktiv sei oder nicht, wenn sie den Verbrecher nur an ein geordnetes Leben gewöhnt und ihm nicht Zeit läßt, den Lüsten und Leidenschaften nachzuhängen, welche der Müßiggang stets frisch erregt.

Schon aus dem Gesagten erkennen wir, daß es in der Erziehung des Verbrechers eine ähnliche Stufenfolge geben muß wie in der Erziehung des Kindes, nur auf entgegengesetzter Stufenleiter. Das Kind fragt erst „was“, nachher „warum“; es perzipirt erst mittelst der Sinne die Außenwelt; hernach beginnt es, das Perzipirte in seinem Geiste zu verarbeiten; denn vorher muß der Geist durch jenen Ernährungsprozeß genügende Stärke erlangen, ehe er selbständig zu schaffen und sich ein eigenes geistiges Besitzthum zu erwerben vermag. Die entsprechenden Perioden beim Verbrecher sind die der Zwangsarbeit und die der frei gewollten Arbeit, welche ihm allmählig die Aussicht auf das Eigenthum materieller Güter und den Genuß leiblichen Wohlseins eröffnet, und ihn so für die Zukunft der Versuchung enthebt, diese Ziele menschlichen Wünschens auf dem Wege der Verbrechen zu erreichen.

Bei der Erziehung des Kindes wie des Verbrechers handelt es sich darum, Menschen, die bisher noch nicht der Gesellschaft und dem Staate, diesen beiden Hauptorganismen menschlichen Zusammenlebens, angehört oder die sich selbst durch ihre Schlechtigkeit aus demselben ausgeschlossen haben, für sie tauglich zu machen, und von Neuem in sie einzuführen. Die Besserung des Verbrechers sollte darum neben der Erziehung des Kindes einen Haupttheil der Pädagogik ausmachen. Die wissenschaftliche Bearbeitung desselben durch den Pädagogen wäre nicht die Annexion einer fremden Provinz, sondern der Anbau einer bisher brach gelegenen Landstrecke im eigenen Herrschaftsgebiete und gewiß würden die Erfahrungen, die man in verschiedenen Verbrecherkolonien gemacht hat, nicht den unwichtigsten Stoff bieten zu einer solchen rein pädagogischen Arbeit.

Wie ist nun beim Verbrecher die Besserung analog der Erziehung beim Kinde zu bewerkstelligen? Also nicht mehr durch Zucht und Haus oder anderweitige Zufügung eines gewissen Maßes von Uebeln, nicht mehr durch körperliche Züchtigung und geistige Degradirung, nicht mehr durch jene Mittel, welche den Menschen zum Thier

herabwürdigenden und wirklich verthieren, Verbot zu sprechen und Einzelhaft in halberleuchteter, schmutziger Zelle.

Die Erziehung hat zum Zweck, das schon erwachte und im Denken, Sprechen und Handeln sich äußernde geistige Leben zu fördern; das Kind in kurzer Zeit alle jene Kulturstufen durchwandern zu lassen, welche die Völker nur in Jahrhunderten erstiegen haben, und es so nach vollendeter Erziehung einzuführen in das gesellschaftliche Leben seiner Gegenwart. Die Besserung des Verbrechers hat zum Zweck, das in Gedanken, Worten und Werken sich bethätigende, korrumpirte Geistesleben zu amelioriren und den Menschen, der durch seine verbrecherischen, Recht und Gesetz negirenden Handlungen sich aus dem Staate, dem er angehörte, ausgeschlossen hat und so gleichsam in den anfänglichen Urzustand zurückgekehrt ist, wieder zu befähigen für das geordnete staatliche Leben. Der Verbrecher ist Mensch, das Kind, als entwicklungsfähiges Thier geboren, soll erst Mensch werden; letzterer, schon durch seine Abstammung Bürger eines bestimmten Staates, muß erzogen werden für die fortgeschrittene Gesellschaft; ersterer mit all' der Bildung meistens ausgerüstet, die ihn zum thätigen Gliede des gesellschaftlichen Organismus befähigt, soll wieder würdig gemacht werden der Freiheit des Staates, die sich in der Gesetzgebung verkörpert hat.

(Schluß folgt.)

Zur Examenzeit.

(Mitgetheilt.)

Wieder bringt uns der Frühling die vielgeschäftige Examenzeit! Bald werden wir sie daherkommen sehen, von allen Seiten zum Schulhause, die Väter und Mütter unserer lieben Kleinen. Ja wohl! die Examenzeit führt uns so recht lebendig vor Augen, wie Familie und Schule zusammenwirken müssen, um gesittete Menschen zu erziehen! Unwillkürlich schweift der Blick ab von der Klasse auf den Kreis der Eltern, welche da zuhören und es kommt uns vor, als würden am Examentag nicht allein die Kinder, sondern zugleich auch die Eltern geprüft. Nicht Diejenigen nur lernt man kennen, welche durch ihre Anwesenheit Interesse zeigen für die geistigen Fortschritte der Jugend, auch die Anderen, die sich wenig bekümmern um dergleichen Angelegenheiten, denen die Schule Versorgungsanstalt ist, um die lästigen Schreier los zu werden; denen materieller Erwerb mehr gilt als Kindererziehung.

Das ist mir ein fahriger Bursch, macht beim Schreiben noch wunderliche Hacken! Keine Zeile wird ordentlich! Schad' um den hellen Kopf, wenn es dem an der ernstesten väterlichen Zucht und Leitung fehlt! denn die Mutter, sieht man wohl, gibt sich alle Mühe, ihr Söhnlein säuberlich auszustatten; doch ist sie verliebt in ihr Einziges und mag seiner Unart allein nicht Meister werden.

Wie sitzt dort ein schläfriger Tropf in unsaubern Kleidern verschroben und nachlässig da! Ach! seine Mutter ist eine Stünderin, versteht sich auf's Beten nur, doch leider schlecht auf's Haushalten und der Vater kann neben seinem strengen Beruf nicht der Kinder warten!

Aber hier find' ich einen Knaben, der mir wohl gefällt; nicht gerade von bedeutenden Anlagen, ist er doch fleißig; sein Aufsatzheft

ist ganz sauber und aus seinen Zeichnungen sieht man, daß er, obgleich langsam, mit Ueberlegung arbeitet. Seine Mutter ist eine brave Seidenwinderin und der Vater ein tüchtiger Zimmermann; durch Fleiß und Sparsamkeit haben sie sich zusammen emporgebracht und da sie wohl erfuhren, wie die geistigen Forderungen der Zeit sich steigern, geben sie sich alle Mühe ihren 4 Kindern eine ihren Vermögensverhältnissen angemessene gute Schulbildung angedeihen zu lassen. Aber ebenso hoch schätzen wir die Ordnung und Reinlichkeit, die uns in Wohnstube und Küche dieser Leute begegnete und den geregelten Takt, welcher aus ihrer Hausordnung spricht; ja, wir hatten erfreuliche Gelegenheit zu erfahren, wie die Mutter das leibliche Wohlssein ihrer Umgebung mit sorgsamem, doch unbefangenen Blicke verfolgt, kleine Uebel mit einfachen Hausmitteln im Keim zu ersticken weiß, daß der Vater gern und oft seine Mußestunden in anregend belehrendem Gespräch mit den Seinen verlebte.

Also zündet das Examen in die Familienstube hinein! Und wenn die Schule heute vielfältige Schätze des Wissens und der Kunst vor euch ausbreitet, so vergesst nie, daß all' der Reichthum, den sie euren Kindern zu bieten vermag, niemals aufwiegt den Segen der Liebe, der in eurer Familienstube keimt und gedeihet!

Heinrich Rüegg †.

Wie vielen auch nichtzürcherischen Mitgliedern der schweizerischen Lehrerschaft ist dieser Name bekannt als der des Verfassers so manch einer lieblichen Dichtung, wie solche aus kindlichem Gefühl entsprossen und darum Kinderherzen ansprechend seit einer Reihe von Jahren in Weihnachtsfestbüchlein erschienen sind! Heinrich Rüegg unterliegt nun keinem Wechsel der Zeit und der Stimmungen mehr; seine gebrochene Hülle ist am 24. März zu Grabe getragen worden. Das außergewöhnlich große Geleit von Lehrern, Beamteten und Gemeindegemeinschaften hat bewiesen, wie hoch geachtet und geliebt der Verblichene in all den Kreisen war, innert denen er ein rastloses Mannesleben bethätigte. Sein ehemaliger Lehrer und seither ihm allzeit nahe stehender Freund, Sekundarlehrer Mayer in Neumünster, bot eine Leichenrede voll Gehalt und Leben, ein markiges wie feines, ein liches und doch so getreues Bild des Seligen, wie es gewiß kein anderer seiner zahlreichen Freunde hätte gestalten können.

Heinrich Rüegg war 1825 geboren. Den väterlicherseits früh verwaisten Knaben erzogen die Mutter und eine ältere Schwester mit einer Liebe, wie sie für die körperlich zarte und seelisch weich gestimmte Natur allein zuträglich war. Schon in der Sekundarschule entwickelte sich als reiches Angebinde für das ganze Leben ein tiefes Gefühl für die Poesie der Sprache in ihrem Gehalt und ihrer Form. Im Seminar war der schwächliche Jüngling mit dem feinen Gesichtspröfil, den blassen Wangen und den mild strahlenden Augen ein Liebling nicht bloß seiner Mitzöglinge, sondern auch des Direktors, was nicht wenig sagen will bei Berthung der damaligen Zustände in der Anstalt, wo sich alte und neue Strömungen kreuzten und an einander rieben. Talente und Fleiß ergänzten sich, und so erwarb sich unser Freund verhältnißmäßig leicht das Patent eines Sekundarlehrers.

Zu Anfang der Bierzigerjahre war die Nachfrage nach Sekundarlehrern nicht groß; Heinrich Rüegg übernahm die nicht überfüllte sechsklassige Primarschule in Wytikon auf dem Zürichberge. Als bald fand er sich heimisch unter der Jugend, der er nicht bloß dem Alter, sondern auch seiner innersten Gemüthsrichtung nach nahe stand. Dann trat er an eine überfüllte Elementarabtheilung in Enge bei Zürich; das Arbeitsfeld war da reicher, aber die Bebauung nicht lohnender, weil — wie der Beurtheiler, Herr Mayer, wohl ganz zutreffend sagt — die künstlerisch gestimmte Natur von Heinrich Rüegg nicht im Schaffen mit der Masse, sondern nur in der Einzelausgestaltung Befriedigung finden konnte. Wurde er unter diesen Mißverhältnissen ein mit der Welt zerfallender und würrischer, oder umgekehrt ein hinlänglich leichtsinniger Lehrer? Davor bewahrte ihn die eng verwandtschaftliche Liebe zur Jugend, der er für sein Leben treu blieb, zur Natur, deren Walten er belauschte und an ihm sich stärkte, zur Literatur in ihren schönsten Gebilden, zum ernstesten Ringen nach selbsteigener innerer Läuterung und Festigung. Und in seinem schweren Beruf, dem Enttäuschungen verschiedener Natur zur Seite gingen, wie sie einem zart besaiteten Menschenherzen nicht erspart bleiben, stand dem liebenden Sohn die sorgliche Muttertreue zur Seite. Heinrich Rüegg hielt seine Freunde hoch, aber höher sein Mütterchen, dessen Ebenbild in männlicher Ausprägung er war.

Diese Mutter hielt unsern Freund davon ab, eine Hauslehrerstelle in Italien anzutreten. Die weite Welt lockte den dichterischen Sinn und strebsamen Geist; aber die mütterliche Zärtlichkeit fürchtete wohl nicht mit Unrecht die Lücken eines fremden Klimas und die Fährlichkeiten einer ungewöhnten Lebensweise; der Mutter Sorge dachte nicht an sich, sondern nur für den Sohn; dieser verzichtete auf eine schöne Lebensausicht nicht um seiner selbst, sondern um der Mutter willen. Die Jahre rückten nun in gewohnter Thätigkeit — die sich aufsteigend den obern Primarklassen zuwandte — auf gleichartig friedlichem Geleise hin, bis die Mutter ihr treu wachendes Auge für immer schloß.

Von jetzt ab führte Heinrich Rüegg ein Einsiedlerleben im schönen Sinne des Wortes. Eine Dachwohnung im Schulhaus Enge war seine Klausur, in der nur die geistigen Gestalten der Heroen in Poesie und Wissenschaft seine tägliche Umgebung bildeten, wenn er sich auszuspannen kam von der ob auch freudigen, doch nicht minder anstrengenden Arbeit in der Schulstube. Indes ebenso hoch wie seine Bibliothek schätzte er das ihm stets offen liegende Buch der freien Natur; auf häufigen Spaziergängen schöpfte er sich neu erfrischend Licht und Luft.

Die Lehrer des Bezirks wählten den Kollegen, dessen bescheidenes, aber entschiedenes Wort in den Kapitelsversammlungen guten Klang hatte, zum Vertreter in die Bezirkschulpflege; und als die neue zürcherische Verfassung die Wahlen in die Bezirkskirchenschaft theilweise dem Volk unmittelbar anheimstellte, erkor ihn dieses auch da zu seinem Vertrauensmann. Unter der Herrschaft der frühern indirekten Wahl wäre unser Freund nie zu dieser Stellung gelangt. Denn ein so warmer, ja begeisterter Bekenner tiefer Religiosität er war, so sehr erfaßte und betonte er den großen Unterschied zwischen Kirchenthum und Christenthum, zwischen der Freiheit religiösen Denkens und Strebens und der Knechtung durch theologische Systeme; voraus abwehrend sprach er sich gegen das Zwitterding eines blöden, verflachenden Rationalismus aus.

Heinrich Rüegg trat offen zur Fahne der demokratischen

Strömung. Auf dem Boden der Politik wie der Schule stand er stets entschieden zu der von ihm scharf erfaßten Meinung, war aber zugleich nie außer Stande, abweichende Richtungen zu achten. Darum durfte er ohne Ueberhebung kurz vor seinem Tod sich äußern: In allen Dingen und gegen Jedermann war meine Gesinnung eine redliche und gute!

Mit Mai 1870 mußte unser Freund bedenklicher Lungenbeschwerden halber auf den unmittelbaren Schuldienst verzichten; seine äußerst geordnete Lebensweise hatte über Erwarten lange der Zartheit seiner körperlichen Konstitution und einer allzu aufreibenden Thätigkeit in der Schulstube Stand gehalten. Doch seine Siedelei im Schulhaus verließ der franke Mann nicht; Kinderlust und Schülerlärm blieben ihm erheiternde Klänge; und für die Schule, für sie allein arbeitete der geistig ungebeugte, niemals über die körperlichen Leiden klagende Freund auch jetzt noch unverdroffen fort. Der an Erfahrungen reiche Schulmann stellte mit ungemein wäherlicher Gewissenhaftigkeit, Wort für Wort abwägend, den Lehrstoff für die vom neuen Schulgesetzentwurf geforderten „Anregungen und Belehrungen aus dem Gebiete des geistigen und sittlichen Lebens“ zusammen; der Verfasser brach mit der Herkömmlichkeit und gestaltete vermöge seiner poetischen und kindlich gemüthreichen Anlagen und seiner Meisterschaft im sprachlichen Ausdruck ein zweifellos nach Inhalt und Form so gelungenes Werk, daß die künftige zürcherische Schule an diesem Vermächtniß des Seligen sich hoch erbauen wird, trotz des Geschreies aller derer, die sie beharrlich als religionsfeindlich bezeichnen wollen. Hierauf hatte dann unser unermüdete Arbeiter im Weinberg des Jugendunterrichts kaum eine nicht minder mustergültige Sammlung von Schullesestücken aus dem Gebiet der Geschichte vollendet, so machte er sich an den Entwurf von Bildern aus der Thier- und Pflanzenkunde.

Darüber sind die Freunde des Verbliebenen einig: Dieses bienenfleißige Sammelleben für die Schule hat das endliche völlige Ermatten nicht befördert, sondern vielmehr langhin verzögert; diese geistige Bethätigung goß der abnehmenden Flamme immer neues Del zu; das Wunder, daß die Geisteskraft über die Ohnmacht des Körpers siegt, hat sich da neu bewährt. Sechs Wochen vor dem Tod bannte der Arzt den Kranken in das Bett; sofort mußte der Schreiner ein Schreibpult auf dasselbe herrichten, und Bücher und Dintenfaß verblieben immer noch die Zeugen eines nicht beschaulichen, sondern bis zum letzten Augenblick thätigen Daseins. Mit den Spaziergängen, diesen Badausflügen in freie Luft zur Auffrischung der ermatteten Lunge, war es nun zu Ende; aber durch das offene Fenster mußte, oft selbst bei rauher Witterung und zur Nachtzeit, frischer Odem hereingelassen werden, wenn die beklemmte Brust ihre mühevollen Arbeit einzustellen drohte.

Der Selige hatte das Glück, an seiner in der Näh: wohnenden Schwester die liebevollste Stütze auf seinem Leidensgang zu besitzen. Um ihrer nicht entbehren zu müssen, hatte er, da noch Hoffnung für Erholung offen stand, den Rath von sich gewiesen, solche in einem Kuraufenthalt zu Nizza zu suchen. Heinrich Rüegg hat bis zum Tode treu geliebt.

Ueber die nahe Referendumsabstimmung betreffend das neue Unterrichtsgesetz äußerte sich der Sterbende: Dies Gesetz bewirkt einen mächtigen Fortschritt in unserm Schulwesen; möge das Volk die Einsicht haben, die werthvolle Gabe anzunehmen. Sch.

Korrespondenz aus Italien.

Endlich habe ich einen Jahresbericht über italienisches Erziehungsvesen vom Schuljahr 1870/71 ausfindig machen können, einen grossen Band, ein Buch, vi es eben ein italienisches Erziehungsministerium und seine Maschinen fabriziren können, voraus ich nach langem Suchen ausser den hier folgenden Verhältnissen nichts Erkleckliches herausgefunden, so dass ich mir auf meine Selbsterfahrungen in Florenz, Mailand etc., auf die Bekenntnisse einiger guten Schulmänner, derer nämlich, die positiv genug sind, die Fäden faulen Flecken zu sehen und sehen zu wollen, die dem hisigen Erziehungsvesen anhaften, und auf verschiedene pädagogische Zeitblätter angelesen bin, um einen allerdings nur sehr oberflächlichen Bericht erstatten zu können.

Aus der Statistik geht hervor, dass nur drei Distrikte: Mailand, Brescia und Mantua keine Gemeinde zählen, in der Schulen mangeln. Dann kommt Turin mit einer Gemeinde eine Mädchenschule. In der Provinz Palermo fehlen fünf Knaben- und sieben Mädchenschulen, in Florenz neun Knaben- und fünfzig Mädchenschulen. In den von Oesterreich kürzlich abgetretenen Provinzen wurde das weibliche Geschlecht stiftmütterlich genug behandelt; so fehlen in Venedig 3 Knaben- und 59 Mädchenschulen, in Udine keine Knabenschule, vol aber 403 Mädchenschulen. Genua, die doch so rasch wieder aufblühende alte Sebeherrscherin hat 141 Gemeinden eine Knaben- und ebenso viele eine Mädchenschule. Parma, wenn wenigstens kein Irrthum obwaltet und ihre Rubrik nicht mit der Palermos verwechselt worden, mangeln 286 Knaben- und 287 Mädchenschulen, und wäre demnach weit hinter den Abruzzen und Calabrien zurück; denn dort fehlen nur 105 Knaben- und 215 Mädchenschulen, hier 165 von den erstern und 369 von den letztern.

Im ganzen zählte das Königreich (den Kirchenstaat nicht inbegriffen, weil da die Statistik fehlt), im verflossenen Schuljahre noch 2271 Gemeinden eine Knaben- und 4130 eine Mädchenschule, während anno 68 es noch an 2879 Knaben- und 4547 Mädchenschulen gebracht.

Die Angaben lassen auf eine grosse Zahl von Analphabeten schliessen, aber weit grösser mag die Zahl derer sein, die in die Schule gegangen, aber nicht lesen und schreiben können, wenn lesen nämlich sagen soll, die von andern niedergeschriebenen Gedanken verstehen, und schreiben, die eigenen verständlich zu Papier bringen, nicht, die 21 Buchstaben kennen, den einen von andern unterscheiden und zur Not hermalen können.

Denn der Schulbesuch, obvol obligatorisch, da wo es nämlich Schulen hat, ist nicht der fleissigste, die unbemittelten brauchen ihre Kinder zur Arbeit, die noch Ärmern zum Betteln, wenn nicht zu etwas Schlimmerem und so kann es vorkommen, und kommt häufig vor, dass ein Kind einen oder zwei Tage wöchentlich in die Schule geht, mit welchem Nutzen lässt sich denken, der von Zeit zu Zeit sich herausgenommenen Ferien gar nicht zu gedenken.

In den reichen Familien ist's anders, besser aber vol nicht, denn da sind die Eltern Sklaven der Kinder im eigentlichen Sinne des Wortes. Da kann es das Mütterchen nicht übers Herz bringen, den Sohn in die Schule zu schicken, wenn es diesem einfällt, sich über die und jenes noch nicht dagesessene unvol sein

zu beklagen. Der fater, venn er sich überhaupt um di venigkeit der kindererziehung kümmert, darf das nicht wissen, bis es zu spät in di schule ist, und venn er dann murr, so nimmt es das mutterherzchen auf sich, den sturm zu beschwören. Der gleiche unzufriedene fater hat dann aber ein andermal di schwachheit, den son für ein par tage aufs land mitzunemen, oder im fergnügen zu erlauben, di er erst als jüngling oder mann genissen sollte.

Das schuljar beginnt ende oktober oder anfangs nofember, venn es aber schönes vetter ist, so bleibt man gern noch auf dem lande; denn di wintersaison im teater geht ja noch nicht an, da divertirt man sich noch ein par vochen: di kinder kann man nicht allein in di stadt schiken, di ferlangen auch nicht hin und so kann es dezember verden, bis der leter seine herde beisammen hat. Dann kommen veihnacht, neujahr und der carnaval und da ist die schule nur nebensache; fon den fergnügungen kann man di kinder nicht fernhalten — immer noch di alten Römer — brod und schauspile — nur keine Fabrizius mer.

Der unregelmässige und unfleissige schulbesuch tut aber nichts zur sache; venn nur das kind am examen (ende juli) einen oder mer preise (gleichfil vi errungen und ferdint), bekommt, so ist di ere gerettet.

So vächst der scolar auf, kommt ins gimnasium, ins lizeum und auf di hochschule und befindet sich immer, vi Alfieri derb genug fon sich selber sagt, „un asino tra pli altri asini“, und er meint damit nicht nur di mitschüler, sondern auch di leter und nicht mit unrecht; denn di sind irer aufgabe selten recht bevusst, vi auch natürlich, da ir studium bis jezt selten ein sistematisch geordnetes und nur für den leterberuf berechnetes var. Di studien sind deshalb bis hinauf zur hochschule ungeordnet, und nicht in gehörigem, lükenlosem zusammenhang.

Di leter vurden bis jezt nur zur grossen minderheit in Seminarien gebildet und di bestehenden, erst in neuerer zeit errichteten normalschulen sind noch lange keine äkvivalente der schweizerischen oder deutschen leterseminare.

Früher konnte ein junger mann, der sich zum leter ausbilden vollte, di nötigen kenntnisse in einer belibigen schule oder auch durch selbststudium erwerben; es genügte in pädagogischer beziehung, sich mit den mechanischen (und das sind si alle mer oder weniger) lermitteln mechanisch fertraut zu machen und bei einer dinstprüfung kam und kommt es weniger auf solides vissen und praktische tüchtigkeit, als auf beschützungen und empfelungen an, sovi auch di erlangung einer stelle mer fon mäzenen, als fom ferdinst der beverber abhängt.

Di jezige regirung, so wenig si sonst taugen mag, sucht mit guter manir di pfaffen, di das vasser so gut auf ire müle richten, fom unterricht zu entfernen. Dise geben übrigens das spil noch nicht ferloren und faren in den weniger aufgeklärten landesteilen fort, das gute folk zu nasefüren. Dass es darunter auch ausnamsweise gute gibt, braucht nicht gesagt zu verden, hat ja doch kein beruf so grosse macht, dass alle, di ihn ausüben, darüber menschen zu sein ferlernen.

Di schulen sind fast ausschliesslich geschlechtlich getrennt. Den mädchen schulen stehen leterinnen for, ob zum heil der jugend, habe ich noch nicht zu untersuchen gelegenheit gehabt,

habe aber grund, daran zu zweifeln; denn venn leter den knaben nicht meister verden können, so sind leterinnen mit den mädchen bei der lebhaftigkeit und zungenfertigkeit des folkes sicherlich nicht besser dran.

Zudem könnte es für di kinder, di meistens schlecht oder gar nicht erzogen sind, da di eltern, venn si arm sind, sich gar nicht darum bekümmern und venn reich, aus blinder libe di zalreichen feler entwikeln statt austilgen, nur zum heil greichen, venn si mit fester, ich möchte sagen eiserner hand geleitet vürden, statt veiter verhätschelt zu verden.

Ausser den statsschulen besteht eine unmasse fon privat-instituten, di zum grossen teil fon einem ruinirten geschäftsmann oder einem andern schwindler, der rein nichts fon pädagogik versteht, gegründet und geleitet sind. Da der direktor selbst nichts fom unterricht fersteht, so braucht er natürlich leter, bei deren val er weniger auf die fähigkeit als auf di ökonomischen bedingungen siht; denn di hauptsache ist, dass er, der spekulant, ein gutes geschäft mache, nicht, dass di zöglinge eine in jeder hinsicht forteilhafte erziehung genissen. Dise anstalten verden erst dann ferschvinden, venn di statsschulen gut gevorden sind, vill sagen noch lange nicht.

Das meine beobachtungen und ansichten, allerdings wenig schmeichelhaft für ein folk, das mit den herrlichsten naturanlagen ausgestattet, den garten Europas bevont und das erste folk sein könnte, venn — vi file aus im selbst sagen — es nicht zu poetisch väre (vir in unserm dummen deutsch vürden sagen zu faul und zu ferdorben).

Ich hätte, one optimist zu sein, nicht mer lob spenden können vo nichts zu loben ist und vürde, hätte ich das gleiche für Italiener geschriben kein härchen mer hinterm berg gehalten haben.

g.

Kleinere Mittheilungen.

Chur. (Korresp.) Wir besitzen seit dem Jahre 1854 eine Großrätliche Verordnung, laut welcher keine Geistlichen ordinirt werden dürfen, welche nicht zuvor sich über ihre Maturität ausgewiesen haben. Die Vollziehung dieser Verordnung war aber eine sehr mangelhafte. Während kein evangelischer Geistlicher zur theologischen Prüfung zugelassen wird, bevor er einen genügenden Maturitätsausweis beigebracht oder die Maturitätsprüfung in befriedigender Weise bestanden; während sich der Staat (Großer Rath, evangelischen Theils) bei den Berathungen der Synode repräsentiren läßt, damit diese Behörde nichts beschleße, was den staatlichen Gesetzen zuwiderläuft: haben sich die katholisch-kirchlichen Behörden von jeher um die staatlichen Verordnungen wenig, und speziell um obige Vorschrift betreffend Maturitätsausweise nichts bekümmert. Seit 1866 sind mehrere katholische Geistliche vom Bischof ordinirt worden, die ihr Maturitätsexamen nicht bestanden und auch keine Maturitätsausweise eingesandt haben. Nun scheint unfer Erziehungsrath gesonnen zu sein, der erwähnten Großrätlichen Verordnung Nachachtung zu verschaffen. Denn er hat beim Kleinen Rathe beantragt, es wolle „höchderfelbe“ alle diejenigen Geistlichen, welche

seit dem 6. Oktober 1866*) ohne genügende Maturitätsausweise in's bischöfliche Seminar aufgenommen wurden und die Priesterweihe empfangen haben, in der Ausübung ihres Amtes sistiren, und zwar für so lange, als diese sich nicht über ihre Maturität vor dem Erziehungsrathe ausgewiesen haben.

Wir fürchten gar sehr, daß der Kleine Rath — ähnlich wie es der Große Rath (kath. Theils) auch schon gethan — irgend eine Ausrede finden werde, um nicht nach dem Wortlaut und dem Sinn der bezüglichen Verordnung handeln zu müssen. Schreitet aber „Hochderjelbe“ gegen die betreffenden kath. Geistlichen ein, so stehen wir am Anfange eines interessanten Kompetenzkonfliktes, dessen Ausgang mit Spannung erwartet wird. Entweder muß bei uns der „Staat“ sich um die Maturitätsausweise der evang. Geistlichen und um die Verhandlungen der evang. Synode nicht weiter bekümmern, oder aber er darf es nicht dulden, daß die Kurie die bezüglichen Verordnungen unbeachtet lasse.

Es sind übrigens noch andere Dinge vorhanden, in denen für „katholisch“ und „evangelisch“ bei uns nicht dieselbe Elle gilt. Wir haben kein eigentliches Schulgesetz, aber eine Großrätliche Verordnung über das Schulwesen. Nach Maßgabe einer der allerersten Bestimmungen derselben sind **alle Unterrichtsanstalten im Kanton, Privatschulen inbegriffen, der Oberaufsicht des staatlichen Erziehungsrathes unterstellt, das bischöfliche Priesterseminar ausgenommen.** Wer dort aufgenommen und entlassen wird, wie man dort erzieht und was man dort lehrt, das Alles geht den Staat nichts an. Dafür gestattet der Staat (vermuthlich zur Ausgleichung dieser Unebenheit) der katholischen wie der evangelischen Konfession das Recht der Approbation aller für die Volksschule einzuführenden Lehrmittel!

Wir wären unserm Erziehungsrathe sehr zu Dank verpflichtet, wenn er es unternehmen wollte, eine wenigstens den Anforderungen der Billigkeit entsprechende Regelung der konfessionellen Rechtsverhältnisse auf dem Gebiete des Erziehungs- und Schulwesens herbeizuführen, geben aber zu, daß diese Aufgabe eine um so schwierigere ist, als die Kurie hierorts durch unmotivirte Nachgiebigkeit der Staatsbehörden sehr verwöhnt worden ist. 12.

Basel. Die Teilnehmer an der schweiz. Lehrerversammlung in Basel haben das bei diesem Anlaß vorgesehene Schülerturnen noch in freundlichster Erinnerung. Daß nun dajelbst auch Andern Gelegenheit geboten wird, in einem sechstägigen Turnkurse sich näher damit bekannt zu machen, verdient gewiß alle Anerkennung, und wir machen darum besonders aufmerksam auf folgende

Anzeige.

Da seit einer Reihe von Jahren manche der Herren Lehrer, welchen der Turnunterricht an Mädchenschulen übertragen ist, unsere Anstalt aufgesucht haben, um durch eigene Anschauung Stoff und Methodik unseres Unterrichtsganges im Turnen näher kennen zu lernen, und da bei solchen Gelegenheiten mehrfach der Wunsch ausgesprochen wurde, wir möchten durch einen Kurs den Lehrern selbst die Gelegenheit zu weiterer Ausbildung im Turnfache darbieten, so erklären wir hiemit unsere Bereitwilligkeit, einen solchen Kurs dieses Frühjahrs und zwar vom 22. bis 27. April abzuhalten, voraus-

*) Damals hat sich merkwürdigerweise ein kath. Geistlicher vor dem Erziehungsrathe über seine Maturität zur Betreibung der theolog. Studien ausgewiesen!

gesetzt, daß eine genügende Anzahl von Theilnehmern sich dazu anmeldet. Mehrstündiges tägliches Turnen, Vorführung der Uebungen durch Schulklassen, Diktate über Unterrichtsstoff, Methodik u. s. w. werden die kurze Zeit der sechs Wochentage reichlich ausfüllen.

Kosten bringt der Kurs keine andern mit sich, als was Reise und ein wöchentlicher Aufenthalt in Basel erfordern.

Diejenigen Herren Lehrer, welche gesonnen sind, unserer Einladung Folge zu leisten, ersuchen wir um gefällige Anzeige bis längstens zum 16. April, damit wir noch rechtzeitig über Abhaltung oder Nicht-Abhaltung des Kurses Bericht erstatten können.

W. Jenny-Otto,

Hauptlehrer an der obern Töchterschule
zu Basel.

St. Gallen. In einer Lehrerversammlung der Stadt St. Gallen trug Herr Professor Dirauer eine kritische Beleuchtung der Schlacht am Stoß vor. Diese Arbeit war namentlich in Bezug auf die Form der Darstellung ein wahres Meisterstück und zeugt von ungewöhnlichem historischen Forscherblick und gründlicher Sachkenntniß. Im Eingang der Arbeit notirte der Herr Verfasser alle noch vorhandenen Quellen, die ihm zu Gebote standen und gab dabei sehr interessante Angaben über die Autorschaft dieser geschichtlichen Altentstücke. Dieses Quellenstudium war jedenfalls ein schweres Stück Arbeit und es bedurfte zur Herbeischaffung des nöthigen Materials einer ungewöhnlichen Energie und eines außerordentlichen Eifers für die Sache. Nach diesen Angaben erfolgte dann die Erzählung der Schlacht, wie sich dieselbe aus dem Studium der Quellen ergab. Leider fielen unter dem scharfen Messer der gründlichen Kritik all die Heldengestalten, die bisher unser Interesse an dieser historischen Begebenheit ganz besonders in Anspruch nahmen. Es fiel vor Allem die so oft besungene und bewunderte Heldengestalt Uli Rotach. Aber auch Rudolf von Werdenberg wurde seiner Würde als Anführer mit allem damit zusammenhängenden Schmucke entkleidet und einzig seine Theilnahme als gewöhnlicher Krieger zugegeben. Nicht besser erging es den Heldinnen, die ihren appenzellischen Kriegern Hülfe bringen wollten; auch sie wurden in's Reich der Mythe verwiesen.

Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Frage, welche Stellung die Volksschule gegenüber den Sagen überhaupt einzunehmen habe. Während ein Theil der Mitglieder der Ansicht huldigte, der Lehrer habe sich streng an die Wahrheit zu halten, waren Andere der Meinung, daß die meisten sagenhaften Ausschmückungen der Geschichte eigentlich als Personifizirung des Charakters eines frühern Geschlechts angesehen werden müssen und als solche ohne Bedenken der Jugend erzählt werden dürfen und dies um so eher, als sie vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet ganz besonders geeignetes Material zur Hebung und Belebung der nationalen Bildung darbieten. Ueberdies seien ja diese sagenhaften Heldengestalten noch keineswegs total in Abrede gestellt, wenn auch der Griffel des Geschichtsforschers dieselben als nicht erwiesene Thatsachen streichen müsse. 45.

England. Große und kleine Schulen. Der Schulrath von Liverpool, der vermöge seiner Energie, seiner großen Thätigkeit und seiner Gewandtheit die erste Stelle unter den Schulrathen des Landes einnimmt, hat den Beschluß gefaßt, daß in allen öffentlichen Elementar-Tagschulen wenigstens für 600 Kinder und höchstens für 1000 Kinder Raum geboten sein soll, je nach den Bedürfnissen

der Dertlichkeit. Dieser Beschluß wurde erst nach häufigen Beratungen mit den erfahrensten Lehrern der Stadt gefaßt. Die Vortheile einer solchen Einrichtung werden folgendermaßen bezeichnet:

Eine große Schule erlaubt vor Allem eine ökonomischere und wirksamere Anwendung der Kraft des Lehrers als eine kleinere Schule. In manchen Schulen, vielleicht in den meisten von mittlerer Größe, ist die Zahl der Schüler in den oberen Klassen zu klein, als daß sie für jede Klasse einen besonderen Lehrer erlaubte. Von der zweiten Klasse aufwärts bis zur sechsten nimmt die Schülerzahl stets ab und von 50 Zöglingen, der eigentlichen Normalzahl für eine Klasse, sind die einten in der zweiten, andere in der dritten, wieder andere in der vierten Klasse u. s. f.; das ist aber eine Vergeudung der Kraft und eine unnöthige Zersplitterung für den Lehrer, ohne entsprechenden Erfolg; denn es ist klar, daß ein Lehrer mit mehr Bequemlichkeit für sich selbst, als auch mit befriedigenderen Erfolgen (?) arbeiten wird, wenn er 50 Zöglinge in einer Klasse vereinigt hat, als wenn diese Schüler auf mehrere Klassen vertheilt sind. Viel größer sind die Vortheile großer Schulen für den Lehrer. Es ist in den kleinen Schulen wenig Aussicht auf eine Erhöhung des Gehaltes vorhanden; zudem kann in dem Lehrerberufe auf keine Preise für höhere Leistungen Anspruch gemacht werden. Das muß einen sehr entmuthigenden Einfluß auf die besten Kräfte und auf den rühmlichen Ehrgeiz der fähigsten Lehrer ausüben, welche, wie andere Menschenkinder, emporzukommen wünschen. Es muß für einen Lehrer außerordentlich verdrößlich sein, wenn er seine Schüler durch seinen Einfluß und durch seine Anstrengungen von den niedersten Stellungen zu einer viel höheren Stellung, wenigstens in materieller Beziehung, emporsteigen sieht, als diejenige ist, die er nach vielen Jahren der größten Anstrengung selbst einnimmt.

Nun würden große Schulen einem fähigen und erfahrenen Lehrer, der organisatorische Kraft und andere Eigenschaften besäße, die zur Führung einer großen Schülerzahl nothwendig sind, ein Einkommen von 200 bis 300 Pfd. Sterling in Aussicht stellen (5000 bis 7500 Fr.)
(The Schoolmaster.)

— Bolton. Der Schulrath von Bolton beschäftigte sich mit dem Religionsunterrichte in den Elementarschulen. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: Der religiöse Unterricht und die religiösen Uebungen sollen auf das Singen von Hymnen aus einer autorisirten Auswahl, auf den täglichen Gebrauch des Gebetes des Herrn und auf das Lesen eines Abschnittes aus der Bibel nach der autorisirten Uebersetzung beschränkt sein. Anträge, das Gebet des Herrn auszulassen und zu dem vorgelesenen Abschnitte aus der Bibel von Seite des Lehrers Erklärungen zu geben, wurden verworfen.

(The Schoolmaster.)

Irland. Unter der Verwaltung von Lord Derby, als Sekretär für Irland, wurden in diesem Lande vor etwa 40 Jahren National-schulen eingeführt, so genannt, weil sie größtentheils durch Staatsmittel erstellt, aus den Einkünften des Staates erhalten wurden und unter staatlicher Kontrolle standen. Doch die Ultramontanen sind mit diesen Schulen nicht zufrieden. Sie bieten Allem auf, ja sie bewegen Himmel und Erde, wie der Schoolmaster sagt, um dieses Nationalsystem umzustürzen; sie wollen die Nationalschulen in konfessionelle Schulen verwandeln. Kardinal Cullen, der an der Spitze dieser Bewegung steht, verlangt, daß die Bücher, Methode, Lehrer und Inspektoren katholisch seien und daß die Schule aus-

schließlich unter priesterlicher Leitung stehen. Aber er hat einen starken Gegner an Mr. Foster, dem Minister für Unterricht und Erziehung, der keineswegs Willens ist, sein Schulgesetzbuch durch die Ultramontanen einbrechen zu lassen, um so mehr, da er der Unterstützung des Landes und des Parlamentes sicher ist. Daß Mr. Foster sein Schulgesetz durchführen wird, zeigt uns die Erklärung des Chief-Secretary für Irland, „daß die Erziehung nicht der römisch-katholischen Geistlichkeit überliefert werde“, eine Erklärung, die von allen Parteien, ausgenommen der extremsten, mit der größten Befriedigung aufgenommen wurde. Namentlich freuen sich die Beamten des National-Schulrathes und die Freunde der Queen's Colleges über das Pfand, das ihnen, wie sie sagen, die Regierung in dieser Erklärung durch den Mund ihres ersten irischen Beamten gegeben hat.

48.

Verschiedenes.

Hafenbehörden sollten eigentlich Etwas von Geographie verstehen. Der englische Nationalökonom Senior erzählt in seinen Tagebüchern folgendes: In Neapel mußte ein Schiff, das aus Boston kam, 21 Tage Quarantäne halten, weil ein Cholerafall in New-Orleans vorgekommen war. Als der Kapitän dagegen einwandte, daß beide Städte 2000 Miles aus einander lägen, antworteten die Sanitätsbehörden des Hafens: „Auf derlei spitzfindige Unterschiede können wir uns nicht einlassen“. Es blieb bei der Quarantäne. (Glosus.)

Die Stadt New-York hat nach der letzten Zählung 942,293 Einwohner. Davon sind nur wenig mehr als die Hälfte Eingeborne aus den Vereinigten Staaten, nämlich 510,553 Weiße und 12,645 Farbige. Die übrigen 418,646 Weißen und 448 Farbigen, welche außerhalb der Vereinigten Staaten geboren sind, vertheilen sich auf nicht weniger als neun- und-dachzig verschiedene Staaten und Länder. Was da für verschiedene Töne zu hören sein werden, wenn sie alle in ihrer Muttersprache sprechen!

Schullehrer auf der Wanderschaft. 12 Lehrer und 2 Lehrerinnen verließen bei Anfang dieses Jahres die Berliner Privatschulen, in denen sie bis dahin wirkten. Sie zogen über Hamburg nach Columbia. Die Regierung dieser südamerikanischen Republik hatte ihnen außer freier Reise 800—1200 Dollars (4—6000 Fr.) an jährlichem Gehalte geboten, wenn sie nur kommen wollten, um in Columbia die Verwaltung von Schulen zu übernehmen. Da der in Berlin residirende colombische Konsul das Geschäft vermittelt hat, so ist kein Schwindel dabei. (Fr. päd. Bl.)

Seminarvikar Riedel in Bielitz erhielt vom Kaiser für sein erfolgreiches Wirken den Titel eines Schulrathes. Riedel diente von der Pike auf. Er ist seinem Bildungsgange nach ein einfacher Volksschullehrer. „Um so höher sein Verdienst“, sagen die Fr. päd. Blätter. Gewisse andere Leute würden sagen: „Wie ist's möglich und zu rechtfertigen, daß man einen Mann ohne akademische Bildung zum Seminarlehrer und Seminarvikar ernimmt? Am sonderbarsten nehmen sich solche Aeußerungen im Munde derjenigen aus, die noch vor Kurzem für „Freigebung der Lehrerbildung“ eiferten.

Ein Advokat an einen Arzt.

Pour faire une sage prière,
Prions le ciel de bonne foi,
Que nous n'ayons jamais affaire
Ni toi de moi, ni moi de toi. (Lebrun.)

Offene Corr. E. in Tr. und J. in F.: Freundlichen Dank. — M. in L.: Mit Dank erhalten. — Dr. B. in Leipzig: Brieflich. — M. in N.: Wird auch neben dem, was die heutige Nummer bringt, noch Platz finden, wenn auch nicht in allernächster Zeit. — J. in F.: Ihre Erklärung freut mich. — E., S. und M.: Sehr verbunden; Sie haben noch manche Gesinnungsgenossen. — Mehrere Druckfehler in letzter Nummer, z. B. Nominativ statt Akkusativ, daß statt das u. s. w. haben die Leser hoffentlich als solche erkannt und entschuldigt.

Auf die

„Schweizerische Lehrer-Zeitung“,

Organ des Schweiz. Lehrervereins, kann unter Nachlieferung der erschienenen Nummern fortwährend abonniert werden.

Exped. d. „Schweizerischen Lehrer-Zeitung“ in Frauenfeld.

Siezu eine Beilage.

Anzeigen.

In meinem Verlage ist erschienen:

(H-1987-Z.)

Pfister, Joh.

(Pfarrer in Wiedikon).

Sammlung **3stimmiger** Lieder für Schule und Leben.

Heft 1. 6. Auflage. Einzelpreis Fr. — 25 Cts.

Partiepreis " — 20 "

Heft 2. 2. Auflage. Einzelpreis " — 25 "

Partiepreis " — 20 "

Die Anzahl der bis jetzt erschienenen Auflagen spricht hinlänglich für die Güte dieser Sammlungen, welche bei bevorstehendem Schulwechsel allen Lehrern zur Einführung bestens empfohlen hatte.

Zürich und St. Gallen.

P. J. Fries,
Musikalienhandlung.

Offene Lehrerstellen.

1) An der Realschule der Stadt Schaffhausen ist Mitte April d. J. eine Fachlehrerstelle für den Unterricht im Deutschen und Lateinischen zu besetzen.

Die jährliche Besoldung beträgt bei Verpflichtung zu höchstens 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2080.

2) An der Realschule zu Neunkirch ist ebenfalls Mitte April neu zu besetzen eine erledigte Lehrerstelle für den Unterricht in sämtlichen Realfächern in wöchentlich 33 Stunden mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1800—2000, je nachdem die Anstellung eine provisorische oder eine definitive sein kann.

Bewerber um diese Stellen haben sich durch Zeugnisse, und sofern sie noch nicht für den Unterricht an Realschulen (Mittelschulen) in unserm Kanton patentirt sind, durch eine Prüfung über ihre Befähigung auszuweisen. Weiter wird bemerkt, daß im Herbst d. J. eine Konkursprüfung für Reallehrer resp. Fachlehrer stattfinden soll. Die Anmeldungen sind schriftlich und in Begleit einer kurzen Darstellung des Lebens- und Studiengangs bis 12. April an den Tit. Präsidenten des Erziehungsraths, Herrn Regierungspräsidenten Gisel J. U. C. einzureichen. (909.)

Schaffhausen, den 22. März 1872.

Im Auftrage des Erziehungsraths
Der Sekretär:

Im Hof, Erziehungsrath.

Die achten Fröbel'schen Kinderspiele liefert
S. Kuhn-Keilly St. Gallen. Preiscourants franco.

Offene Reallehrerstelle.

Es wird hiemit die Lehrerstelle an der neugegründeten Realschule in hier zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Lehrer Gehalt bei einem wöchentlichen Unterricht von 30 Stunden Fr. 2000 bis 2400. Allfällige Aspiranten, welche in den gewöhnlichen Realfächern bewandert sind, wollen sich bis spätestens den 16. April bei unterzeichneter Stelle, die zu jeder weitem Auskunft gerne bereit ist, anmelden.

Appenzell, im März 1872.

Der Präsident der Schulkommission:
Mazener, Statthalter.

Realschule in Gais.

Für die hiesige neugegründete Gemeindeschule, die spätestens Ende Mai l. J. eröffnet werden soll, werden zwei tüchtige, erprobte Lehrer gesucht. Gehalt: 2400 Fr. für jeden, Wohnungsentfchädigung inbegriffen. Der Lehrplan umfaßt neben den gewöhnlichen Fächern auch die englische Sprache und die Gymnastik. Der eine Lehrer hätte hauptsächlich den Unterricht im Deutschen und in den fremden Sprachen, der andere mehr den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht zu erteilen. Die Schulkommission behält sich indessen die Zuteilung der Fächer je nach Umständen vor. Anmeldungen und Zeugnisse nimmt der Unterzeichnete bis zum 27. April entgegen.

Gais, den 25. März 1872.

Namens der Schulkommission:
Seim, Dekan.

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen und bei ihm zu beziehen:

Übungsaufgaben

für's

Rechnen.

I.—VI. Schuljahr.

Herausgegeben von Lehrern der Musterschule und Stadtschule in Chur.

Benedikt Braun,
auf dem Kornplatz in Chur.

Jahresprüfung

am Lehrerseminar in Rüsnaht.

Die diesjährigen Prüfungen finden **Montags und Dienstags den 8. u. 9. April** statt und beginnen in den Seminarklassen **an beiden Tagen um 9 Uhr** und in der Übungsschule Montags um 8 Uhr. Zu zahlreichem Besuche ladet Alle, welche sich um die Frage der Lehrerbildung und die Leistungen der bisherigen Anstalt näher interessieren, freundlichst ein

Der Seminardirektor
Fries.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die bisher nur provisorisch besetzte zweite Lehrstelle an hiesiger Schule wird anmit behufs definitiver Besetzung zu freier Bewerbung öffentlich ausgeschrieben; Besoldung die gesetzliche. Diejenigen Mitglieder des zürcher'schen Lehrerstandes, welche sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, werden eingeladen, innert der nächsten 14 Tage, von heute an, unter Beilegung ihrer Zeugnisse sich bei dem Unterzeichneten zu melden, welcher zur Ertheilung weiterer Auskunft bereit ist.

Schlieren, den 25. März 1872.

Namens der Gemeindeschulpflege,

Der Präsident:

Dr. Bodmer, Pfarrer.

Schulpulte

12 Stück, dreiplätzig, 5 1/2' lang, nach erprobtem System konstruirt, so gut wie neu, sind billig zu kaufen auf **Guggenbühl, Rt. Thurgau.**

Zu wenden an

J. Müller-Merk, Verwalter
in St. Katharinenthal.

Bei **Huber & Cie.** in St. Gallen, sowie in jeder andern Buchhandlung ist à 1 Fr. zu haben:

Sohl, Chronolog. Uebersicht d. Weltgeschichte, 184 Seiten mit einer Tabelle. — Sehr geeignet zur Repetition und Vorbereitung auf die Examen.

Verlag von **L. Oehmigke** (Fr. Appellius) in Berlin.

Bormann, R. Kgl. Prov. Schulrath in Berlin Erklärung der bibl. Geschichten. Ein Handbuch für Lehrer. 3. Aufl. Fr. 4. 80.

— Die Prüfung der Lehrerinnen in Preußen nach ihrer Vorbereitung, Vollziehung Wirkung. Fr. 3. 35. Zu beziehen durch **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Beilage zu Nr. 14 der „Schweiz. Lehrer-Zeitung“.

Vacante Lehrstelle.

An der städtischen Knaben-Realschule in St. Gallen ist auf nächstkommenden Mai eine Lehrstelle, in Folge Resignation, neu zu besetzen.

Unterrichtsfächer: Französisch, Englisch und Turnen (Englisch ist jedoch nicht absolut erforderlich und kann gegen ein anderes, vorzugsweise mathematisches Fach, ausgetauscht werden).

Jahresgehalt: Fr. 2500.

Wöchentliche obligatorische Stundenzahl: 28.

Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich unter Beilegung ihrer Zeugnisse dem Präsidenten des städtischen Realschulrathes, Herrn Pfarrer Wirth bis zum 9. April d. J. einzureichen.

(H. 192 G.)

Im Auftrage des städt. Realschulrathes:
Das Aktuariat.

Keller's neuere kleine Schulkarte der Schweiz

ist im Preis herabgesetzt worden von 50 Cts. auf 35 Cts. bei dem gewöhnlichen Bedeckt-Colorit. Extra-Colorit ist unbedeutend theurer. Partie-Preise billiger. Nebst meinen übrigen Schulkarten, z. B. den Gradnetzen mit oder ohne Umrisse, wird sie der Tit. Lehrerschaft anmit empfohlen von

(H-1921-Z.) **H. Keller's** geogr. Verlag in **Zürich.**

Sehr billig!

Prof. Dr. Kurz, die Schweiz.

Land, Volk und Geschichte in seinen schönsten Dichtungen. 499 Seiten in 4^o gebunden. Anstatt 8 Fr. nur 2 Fr.

Diese von dem berühmten Verfasser der grossen deutschen Literaturgeschichte herausgegebene Sammlung enthält Poesien der ersten schweizerischen Dichter; ferner die alten von Tschudy, Steiner und andern Chronisten aufbewahrten Schlacht- und Siegeslieder, welche noch nirgends in dieser Vollständigkeit erschienen sind.

Zu beziehen durch C. F. Prell, Buchhandlung und Antiquariat in Luzern.

Lehrern und Schulfreunden

empfehlen wir als eine Zimmerzierde ein großes Farbendruckbild von

Joh. Heinrich Pestalozzi,
seine

Vorgänger, Zeitgenossen und Nachfolger.

Entworfen von B. Deckers, in Aquarellfarben gezeichnet von Prof. Kasp. Scheuren.

Preis Fr. 6.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Bei **F. Schultthof** in **Zürich** verließ soeben die Presse und ist in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätzig:

H. Wiesendanger.

Vergleichende Schulgrammatik
der deutschen und französischen Sprache
für

Real-, Sekundar- und Bezirksschulen.
1 Fr. 20 Rp.

Gleichenfalls erschienen:

H. Wiesendanger. Sprachbuch nach dem zürch. Lehrplane. I. 2. Aufl. Fr. 1. 30. II. 2. Aufl. Fr. 1. 60. III. Fr. 2. —

* Die Einführung dieses Lehrmittels wird gern durch Abgabe von Freiemplaren bei Partiebezügen erleichtert.

In unterzeichneter Verlagshandlung ist soeben erschienen und in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätzig:

Wie studirt man Philologie?

Eine Hodegetik für Jünger dieser Wissenschaft
von
Wilhelm Freund.
Preis 2 Fr.

Inhalt: 1 Name, Begriff und Umfang der Philologie. — 2 Die einzelnen Disziplinen der Philologie. — 3. Vertheilung der Arbeit des Philologie-Studirenden auf 6 Semester. — 4. Die Bibliothek des Philologie-Studirenden. — 5 Die Meister der philolog. Wissenschaft in alter und neuer Zeit.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Soeben erschienen:

Catalog Nr. IX,

enthaltend Theologie, Philosophie, Theologie, Pädagogik, deutsche Sprache, Literaturgeschichte und akademische Gelegenheitschriften.

Wird auf Verlangen gratis und franko versandt.

C. Detloff's Antiquariat
in Basel.

Optische und physikalische Gegenstände werden sorgfältig und äußerst billig angefertigt bei

D. Falkenstein, Optiker in Konstanz.

Spezialitäten in Mikroskopen, Luppen, Thermometern, Prismen und Fernrohren.

Stigmographisches Rechenpapier.

mittelfein, Stabformat in Querquart bedruckt, das Buch von 24 Bogen auf einer Seite bedruckt à Fr. 1. 20,

— auf beiden Seiten bedruckt à Fr. 1. 80, ist wieder vorrätzig und von Unterzeichneter zu beziehen.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Geographische Werke

von

J. Wurster & Comp. in Winterthur.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in Frauenfeld durch **J. Huber.**

Geographischer Atlas über alle Theile der Erde, bearbeitet nach der Ritter'schen Lehre von **J. M. Ziegler.** 27 Blätter nebst Erläuterung, gebunden. Preis 25 Fr.

Synonymetrischer Atlas von **J. M. Ziegler.** 17 Blätter in Farbendruck nebst Erläuterungen und Höhenverzeichnissen. Preis 10 Fr.

Geologische Karte der Erde (geological Map of the World) von **Jules Marcou.** Maßstab: 1:23,000,000. 8 Blätter groß Folio. Preis 15 Fr.

Dritte Karte der Schweiz von **J. M. Ziegler.** Maßstab: 1:380,000, aufgezogen zum Reisegebrauch. Preis 10 Fr. — Dieselbe mit Register. Preis Fr. 12.

Synonymetrische Karte der Schweiz von **J. M. Ziegler.** Maßstab: 1:380,000. 4 Blatt in Farbendruck nebst Erläuterung, auf Leinwand gezogen, als Wandkarte oder verschnitten zum Reisegebrauch. Preis Fr. 20.

Geologische Karte der Schweiz. Carte géologique de la Suisse de **M. Studer** et **U. Escher von der Linth.** 2. édition, revue et corrigée d'après les publications récentes et les communications des auteurs et des MM. von **Fritsch, Gilleron, Jaccard, Kaufmann, Mösch, Müller, Stoppani, Theobald par Isidor, Bachmann.** Maßstab: 1:380,000 auf Leinwand gezogen. Preis Fr. 25.

Wandkarte der Schweiz (carte murale de la Suisse) von **J. M. Ziegler.** Maßstab: 1:200,000. 8 Blätter, offen Preis Fr. 12. Auf Leinwand gezogen, lackirt nebst Stäben. Preis Fr. 20. (In mehreren Kantonen theils obligatorisch, theils zur Einführung empfohlen.)

Schulkarte der Schweiz zum Handgebrauch für die Schüler (soeben neu erschienen).

Maßst.: 1:760,000. 1 Blatt offen Preis 80 Cts.

1:1,200,000. 1 " " 25 "

" Dieselbe auf Leinwand gezogen " 45 "

Geologische Formationskarte der Schweiz, nach den Karten der Herren **B. Studer, Escher von der Linth, Theobald u. A.** für Mittelschulen, sowie Alpentouristen, übersichtlich bearbeitet von **Dr. A. Th. Simler.** — Herausgegeben vom **Freiämter Moränenklub** in Muri. 1 Blatt offen. Preis 2 Fr. 50 Cts.

Wandkarte des Kantons Zürich von **J. M. Ziegler.** Maßstab: 1:40,000. 6 Blätter. Farbendruck. Preis Fr. 12. — Auf Leinwand gezogen, lackirt nebst Stäben. Fr. 20.

Karte des Kantons Zürich zum Reisegebrauch. Maßstab: 1:125,000. 1 Blatt verschnitten und auf Leinwand gezogen. 5 Fr. 20 Cts.

Karte des Kantons Zürich zum Handgebrauch für Schüler. Maßstab: 1:250,000. Preis 20 Cts., aufgezogen 40 Cts.

Kärtchen für den Schul- und Reisegebrauch von den Kantonen **Argau, Basel, Schaffhausen, Schwyz und Zug, Thurgau, Tessin, Zürich.**

Lehrern, welche eine der obigen Karten in ihren Schulen einführen, gewähren wir ein Freiemplar.
J. Wurster & Comp.

Die Unterzeichnete empfiehlt beim Semesterwechsel:

Die Hübscher'schen Schreibvorlagen
in zweiter vermehrter Auflage
und läßt bei obligatorischer Einführung desselben eine bedeutende Preisermäßigung eintreten.

Jede Buchhandlung, in Frauenfeld J. Huber's, theilt das komplette Werk gerne zur Einsichtnahme mit. Die Hefte sind auch aparte zu haben.

Die Verlags-Handlung:
Fr. Schulthess in Zürich.

58. Aufl. **Biblische Geschichte** 58. Aufl.
für Schulen
von **H. G. Preuß.**
18 Bogen, 1 Fr.

26. Aufl. **Biblische Historien** 26. Aufl.
für Elementarschulen
von **C. E. Woike.**
8 Bogen, 50 Rp.

12. Aufl. **Handbuch für Lehrer** 12. Aufl.
zum Gebrauch der Biblischen Geschichten
von **A. G. Preuß.**

31 Bogen, 3 Fr. 35 Cts.

Probe-Exemplare durch alle Buchhandlungen zur Einsicht zu beziehen.

J. S. Bon's Verlagsbuchhandlung
in Königsberg.

Verlag von F. E. W. Vogel in Leipzig.
Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung, in Frauenfeld durch J. Huber, zu beziehen:

Wilhelm Gesenius-Roedigers
Hebräische Grammatik.

Neu bearbeitet.

Einundzwanzigste Auflage.

Mit einer Schrifttafel.

gr. 8. 22 1/2 Bogen, geh. 3 Fr. 75 Cts.

In **Carl Winter's Universitäts-**
handlung in Heidelberg ist soeben
erschienen und durch **J. Huber's** Buch-
handlung in Frauenfeld zu beziehen;

Freie Luft in Schule und Haus.

Worte für Eltern und Erzieher
von **H. Waldner,**

Lehrer an der Vönder'schen Erziehungs-
anstalt Weinheim.

Motto: ... „Wie die Alpenrose bleicht
und verkümmert in der Sumpfluft, so ist
kein Leben als im Licht der Sonne,
in dem Strom der Lüfte.“ (Schiller.)
8° brosch. 80 Cts. (In Partien von
mindestens 10 Exemplaren 55 Cts.)

Die deutsche Volksschule.

Magazin für die Praxis der Erziehung und
des Unterrichts.

Herausgegeben von **Ernst Sunderlied.**

Preis 1/4 jährlich 1 Fr. 10 Cts.

Erscheint 2mal im Monat.

Diese billigste und reichhaltigste Lehrerzeitung
ist zu beziehen durch alle Postanstalten und Buch-
handlungen. Probenummern gratis.

Verlag von **Sigismund & Volkering** in Leipzig.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld,

Verleger der schweizerischen Lehrerzeitung

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Lehrmittel für den Zeichen- und Schreib-Unterricht

von

U. Schoop,

Lehrer des Zeichnens und Schreibens an der kurg. Kantonschule.

I. Lehrbuch des Zeichenunterrichtes.

Praktischer Lehrgang für den Zeichenunterricht in der Volksschule. Mit einem An-
hänge: Ueber das Zeichnen in der gewerblichen Fortbildungsschule. Mit
8 Figurentafeln. Preis 3 Fr.

II. Zeichenvorlagen.

Schoops Zeichenschule für Volksschulen, Mittelschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.

I. Abtheilung:

Stigmographische Zeichnungen für den Vorbereitungsunterricht zum Freihandzeichnen für Schule und Haus. 1. 166 geradlinige Zeichnungen; 2. 165 krummlinige Zeichnungen. Preis jeder Abtheilung 2 Fr. 40 Cts.

II. Abtheilung:

Elementar-Freihandzeichnen für Volksschulen, Mittelschulen und gewerbliche Fortschulen. 1. Die ersten Elemente des Zeichnens. 2 Fr. 2. leichtere Ornamente in bloßen Umrissen. Fr. 2. 3. Schattirte Zeichnungen nach Modellen (I. Körperstudien. 3 Fr. 20 Cts. II Ornamentstudien. 4 Fr.)

III. Zeichnungsmaterialien (nur direkt vom Verleger zu beziehen).

Stigmographische Tafeln für die erste Stufe. Preis einzeln 30 Cts. Bei Partien von wenigstens 50 Exemplaren 25 Cts. per Stück.

Stigmographisches Zeichenpapier für die zweite und die folgenden Stufen (zu Heften).

1) Mittelfein, Stabformat in Querquart (5,8" auf 7,5") bedruckt.

Preis: Das Buch von 24 Bogen auf je einer Seite bedruckt à 1 Fr. 20 Cts.
24 beiden Seiten à 1 " 80 "

2) Fein, stark, groß Regal-Format in Quart (8,5" auf 11,8") bedruckt.

Preis: Das Buch von 24 Bogen auf je einer Seite bedruckt à 2 Fr. 40 Cts.
24 beiden Seiten à 3 —

Stigmographische Wandtafel (von englischem Leder, über die gewöhnliche Wandtafel zu hängen) mit der gleichen Einteilung wie die Vorlagen, die für die Hand der Schüler bestimmten kleinen Tafeln und das Zeichenpapier. Preis mit Stäben zum Aufrollen 7 Fr.

Schablonen von Blech, zur Selbstanfertigung einer Wachstuch-Wandtafel oder zur Umänderung einer Seite der gewöhnlichen hölzernen Schulwandtafel in eine stigmographische. Preis per Stück 1 Fr.

IV. Schreibvorlagen.

111 **Schreibvorlagen in deutscher Schrift für Volksschulen.** 3. Aufl. Preis 1 Fr. 85 Cts.

99 **Schreibvorlagen in englischer Schrift für Volksschulen.** 2. Aufl. Preis 1 Fr. 85 Cts.

40 **kalligraphische Vorlegeblätter** in römischer Kursivschrift, runder und verzierter englischer Schrift. Preis 1 Fr. 85 Cts.

Bei diesem Anlasse empfehle ich aus meinem Schul- und Lehrbücher-Verlage auch nachstehende, meist schon in mehreren Auflagen erschienene Artikel, von welchen Exemplare gerne zur Einsicht gesandt werden:

Breitinger & Fuchs, französisches Lesebuch für untere Industrie- und Sekundarschulen. 2. Aufl. 2 Hefte à 1 Fr.

Largiadèr, Ant. Ph., Einleitung in die technische Mechanik, für Gewerbe- und Industrieschulen und zugleich mit Rücksicht auf das Regulativ für die Aufnahmeprüfungen am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Mit zahlreichen Holzchnitten. Preis 5 Fr.

Ziehlstein, J. J., Lehrbuch der prakt. Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonfordat und die Großherzogthümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzsch. und 4 lith. Tafeln. Preis 10 Fr.

Scherr, Thomas, Dr., Der schweizerische Schul- und Hausfreund, eine Lesebuch für die Ergänzungs- und Sekundarschule und den Familienkreis. 3. Aufl. Preis gebunden 2 Fr. 80 Cts. (In Partien von mindestens 25 Exemplaren bedeutend billiger.)

Theobald, G., Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes. Drei Theile à 2 Fr. Mit zahlreichen Abbildungen in Holzchnitt.

Erster Theil: Zoologie, 2. Auflage. — Zweiter Theil: Botanik, 2. Auflage — Dritter Theil: Mineralogie.